

Reglement

Mittagsbetreuung

Schule Möhlin

Mittagessen, Betreuung, Begleitdienst

Gültig ab 1. August 2022

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeine Bestimmungen

- Art. 1 Begriff
- Art. 2 Zweck + Ziel

II. Organisation

- Art. 3 Verantwortlichkeit
- Art. 4 Ort
- Art. 5 Angebot
- Art. 6 Betreuung
- Art. 7 Begleitsdienst „Piedi Bus“
- Art. 8 Schulferien etc.
- Art. 9 Finanzierung
- Art. 10 Aufsicht
- Art. 11 An-/Abmeldung
- Art. 12 Regelmässiger Besuch
- Art. 13 Abmeldung einzelner Besuche
- Art. 14 Verhaltensgrundsätze
- Art. 15 Disziplin, Verhalten
- Art. 16 Elterninformation
- Art. 17 Versicherung

III. Schlussbestimmungen

- Art. 18 Inkrafttreten

Der Gemeinderat Möhlin beschliesst:

I. Allgemeine Bestimmungen

Begriff

Art. 1

Die Mittagsbetreuung ist ein Angebot der Gemeinde Möhlin, welches Teil der schulergänzenden Kinderbetreuung in Möhlin ist.

Zweck + Ziel

Art. 2

Die Kinder haben die Möglichkeit, gemeinsam in betreuter Umgebung eine warme Mahlzeit einzunehmen.

II. Organisation

Verantwortlichkeit

Art. 3

Die Gemeinde Möhlin übernimmt die Verantwortung für die Mittagsbetreuung und delegiert Administration, Organisation und Betrieb an die Schulleitung und die Schulverwaltung.

Ort

Art. 4

Die Mittagsbetreuung wird für die gesamte Schule Möhlin (inkl. Kindergarten) im Mehrzweckraum der Turnhalle A im Steinli und im Schulhaus Fuchsrain B angeboten.

Angebot

Art. 5

Die Mittagsbetreuung wird von Montag bis Freitag während der ordentlichen Schulzeit angeboten.

Betreuung

Art. 6

Für Kinder vom Kindergarten bis und mit 6. Primarklasse ist die Betreuung kurz vor und nach dem Mittagessen gem. KiBeG (Kinderbetreuungsgesetz) obligatorisch. Die Betreuung findet bis 13.15 Uhr statt.

Begleitsdienst zu Fuss
„Piedi Bus“

Art. 7

Kinder aus den Kindergärten Ängerli, Obermatt, Schallen, Breiti, Spielplatz und Fröschmatt werden um 11.30 h im Kindergarten von einer Begleitperson zu Fuss abgeholt und in die Mittagsbetreuung begleitet und wenn keine anderslautende Vereinbarung besteht, wieder zu Fuss in den Kindergarten zurückgebracht.

Schülerinnen und Schüler der 1. Primarklasse Obermatt werden ebenfalls mit einer Begleitperson zu Fuss in die Mittagsbetreuung und zurückgebracht.

Schulferien etc.	Art. 8 Während den Schulferien, Projektwochen, an Feiertagen und schulfreien Tagen, welche die ganze Schule betreffen, findet keine Mittagsbetreuung statt.
Finanzierung	Art. 9 Die Teilnahme an der Mittagsbetreuung ist kostenpflichtig. Es wird pro Monat eine Rechnung gestellt, die sofort nach Erhalt zu bezahlen ist. Gebühren durch Einzahlungen am Postschalter werden weiterverrechnet. Ab der ersten Mahnung wird eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 10.-- erhoben. Es wird kein Sozialtarif angeboten. Für allfällige Zuschüsse wenden Sie sich an den Sozialdienst der Gemeinde. Die wiederholte nicht fristgerechte Bezahlung führt zum Ausschluss.
Aufsicht	Art. 10 Die Mittagsbetreuung wird von genügend Personal gemäss Empfehlung der Fachstelle Kinder & Familien, Ennetbaden gewährleistet.
Anmeldung Abmeldung	Art. 11 Die Anmeldung erfolgt für ein Semester. Sie wird ohne Abmeldung bis Ende Schuljahr verlängert. Eine Abmeldung muss bis spätestens 31. Dezember der Schulverwaltung schriftlich mitgeteilt werden. Für eine vorzeitige Kündigung wird eine Administrativgebühr von CHF 50.00 in Rechnung gestellt. Das Online-Anmeldeformulare für das neue Schuljahr wird jeweils im Juni unter www.schule-moehlin.ch/Angebote/Betreuungsangebote/Mittagsbetreuung aufgeschaltet. Mit der Anmeldung anerkennen die Eltern das Reglement Mittagsbetreuung.
Regelmässiger Besuch	Art. 12 Die Kinder können für den regelmässigen Besuch an einem einzelnen Tag oder an mehreren Wochentagen angemeldet werden. Die individuelle Teilnahme an der Mittagsbetreuung wegen unregelmässiger Arbeitstätigkeit der Eltern kann in Einzelfällen bewilligt werden. Sie ist in jedem Fall mit der Schulverwaltung abzusprechen.
Abmeldung einzelner Besuche	Art. 13 Abmeldungen müssen bis spätestens 09.00 Uhr am Vortag über das Mittagsbetreuungstelefon 079 910 90 86 Steinli oder 079 679 34 60 Fuchsrain B mitgeteilt werden. Dies entbindet die Eltern jedoch nicht von der Meldepflicht an weiteren Stellen (z. Bsp. Klassenlehrperson, Nachmittagsbetreuung, Religion etc.). Nicht schulisch bedingte Abmeldungen haben eine Administrativgebühr von Fr. 3.00 pro Tag zur Folge. Wird ein Kind nicht rechtzeitig abgemeldet, wird der volle Betrag (Essen und Betreuung) verrechnet.

Verhaltens-
grundsätze

Art. 14

Das Betreuungspersonal ist verantwortlich für eine angenehme und kindergerechte Atmosphäre. Die Kinder sind angehalten, den Anweisungen der Betreuungspersonen Folge zu leisten. Das Betreuungspersonal untersteht der Schweigepflicht.

Disziplin
Verhalten

Art. 15

Stark störende, unmotivierte oder oft fehlende Schülerinnen und Schüler können nach schriftlicher Verwarnung an die Erziehungsbe-
rechtigten von der Mittagsbetreuung ausgeschlossen werden. Es gilt die Schulhausordnung.

Elterninformation

Art. 16

Die Eltern erhalten mit der Anmeldung das Reglement Mittagsbe-
betreuung.

Versicherung

Art. 17

Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache der Eltern.
Die Schule lehnt jegliche Haftung für die von Kindern verursachten
Schäden ab.

Die Gemeinde Möhlin behält sich vor, das Reglement Mittagsbetreuung bei Bedarf zu än-
dern.

II. Schlussbestimmung

Inkrafttreten

Art. 18

Das Reglement Mittagsbetreuung tritt ab 1. August 2022 in Kraft.

Genehmigung durch den Gemeinderat Möhlin.

Gemeindeamman



Markus Fäs

Gemeindeschreiber



Marius Fricker

Mittagsbetreuung - Mittagessen, Begleitedienst und Betreuung - Rahmenbedingungen

1. Die Mittagsbetreuung wird von Montag bis Freitag angeboten.
2. Die Anmeldung erfolgt jeweils für ein Semester und wird ohne schriftliche Abmeldung bis Ende Schuljahr verlängert. Bei ausserterminlichen Abmeldungen werden Fr. 50.00 für administrativen Aufwand in Rechnung gestellt.
3. Unregelmässige Teilnahmen an der Mittagsbetreuung aufgrund spezieller Arbeitssituationen der Eltern werden individuell beurteilt. Die Absprache erfolgt ausschliesslich mit der Schulverwaltung.
4. Kurzfristige Anmeldungen sind nur möglich, sofern Platz vorhanden ist und in Absprache mit der für die Koordination verantwortlichen Person.
5. An- und Abmeldungen erfolgen ausschliesslich über das Mittagsbetreuungstelefon (telefonisch oder per SMS).
6. Änderungswünsche der Anmeldung während dem Semester werden berücksichtigt, sofern ein entsprechender Platz verfügbar ist und es die betrieblichen Abläufe zulassen.
7. Während den Schulferien, Projektwochen, an Feiertagen und schulfreien Tagen, welche die ganze Schule betreffen, findet keine Mittagsbetreuung statt.
8. Der Weg von der Schule, dem Kindergarten oder dem Zuhause zur Mittagsbetreuung in die MZH Steinli A oder das Schulhaus Fuchsrain B muss von den Kindern selbständig zurückgelegt werden. Für Kindergartenkinder und SchülerInnen der 1. Klasse Schulhaus Obermatt wird eine Begleitung zu Fuss angeboten.
9. Während der Mittagsbetreuung ist es nicht möglich, nach nicht erschienenen Kindern zu suchen. Bei Nichterscheinen wird die Betreuungsperson umgehend über die in der Anmeldung angegebene Notfallnummer informieren.
10. Haftpflicht- und Unfallversicherung ist Sache der Eltern.
11. Die Kostenbeteiligung beträgt:
Mittagessen Fr. 11.00 / Spezialmenu Fr. 16.50 individuelle Abklärung über die Schulverwaltung (Allergien, Unverträglichkeiten) / Betreuung Fr. 6.00.
Für Kindergarten- und Primarschulkinder bis und mit 6. Klasse ist die Betreuung ab 11.45 bis ca. 13.15 Uhr obligatorisch.
12. Kindergartenkinder werden im Kindergarten von einer Mitarbeitenden zu Fuss abgeholt und in die Mittagsbetreuung und wieder zurückbegleitet. Dies gilt auch für die SchülerInnen der 1. Primarklasse Obermatt.
13. Es wird pro Monat eine Rechnung gestellt. Es besteht die Wahl zwischen elektronischer Rechnungsstellung oder in Papierform.
Die wiederholte nicht fristgerechte Bezahlung führt zum Ausschluss.
14. Die Aufsichtspflicht für die Kinder während der angemeldeten Zeit obliegt dem Betreuungspersonal.
15. Kann ein angemeldetes Kind die vereinbarte Mittagsbetreuung wegen schulischer Anlässe (Schulreise, Schullager etc.) oder infolge Krankheit nicht besuchen, muss es in jedem Fall **am Vortag bis spätestens 09.00** über das Mittagsbetreuungstelefon abgemeldet werden. Abmeldungen am ersten Krankheitstag werden zum vollen Tarif verrechnet und müssen bis **spätestens 09.00 Uhr** über das Mittagsbetreuungstelefon des jeweiligen Standortes gemeldet werden. Nicht schulisch bedingte Abmeldungen haben eine Administrativgebühr von Fr. 3.00 pro Tag zur Folge.
16. Wird ein Kind nicht termingerecht abgemeldet, wird der volle Betrag verrechnet.

Das ausführliche Reglement Mittagsbetreuung finden Sie unter www.schule-moehlin.ch